

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1905)
Heft: 53

Vereinsnachrichten: Generalversammlung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

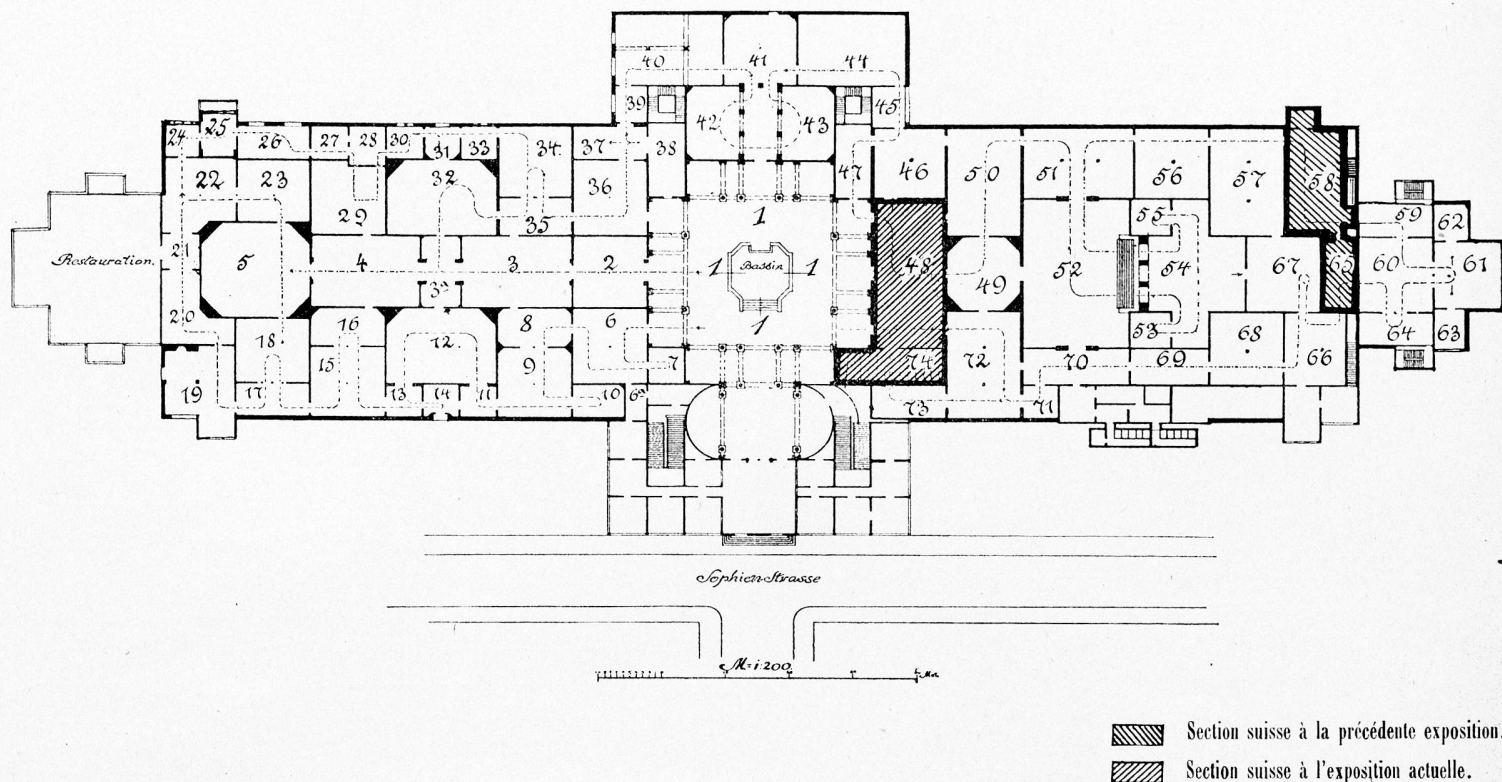
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Plan de l'Exposition de Munich.



INHALTSVERZEICHNIS :

1. Einberufung der Generalversammlung.
2. Generalversammlung von 1905 : Vorausbestimmungen des Centralkomitees.
3. Liste der Kandidaten.
4. Die Ausstellung des Vereins schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten.
5. Jury der Münchner internationalen Ausstellung.
6. Ausstellung in Neuchâtel.
7. Wettbewerbe.
8. Korrespondenz der Sektionen.

GENERALVERSAMMLUNG

Die alljährliche Generalversammlung ist nach Bern einberufen, für Sonntag den 25. Juni 1905 um 10 1/2 Uhr morgens, in der Aula des Gymnasiums, Waisenstrasse, 1.

Die Versammlung der Sectionsdelegierten ist

auf Samstag den 24. Juni 1905, um 2 1/2 Uhr im Hôtel du Pont (Kirchenfeld) einberufen.

Sonntag den 25. Juni : Bankett im Hôtel du Pont, um 1 1/2 Uhr Nachmittags : Fr. 3.— per Person (mit Wein).

TAGESORDNUNG :

Samstag den 24. Juni (Versammlung der Sektionsdelegierten).

1. Constituierung der Versammlung. Bestätigung der Delegierten.
2. Bureau. Ernennung der Berichterstatter.
3. Vorschlag der Sektionen behufs Ernennung des neuen Centralpräsidenten.
4. Beratschlagung über die in den « Vorausbestimmungen des Centralkomitees » (siehe weiter) angeführten Punkte.
5. Bericht der Delegierten.

Sonntag den 25. Juni (Generalversammlung).

1. Bericht des Präsidenten.
2. Bericht des Kassiers.
3. Bericht der Sektionsdelegierten.
4. Bericht der Revisoren.
5. Betrag der jährlichen Beisteuer.
6. Aufnahme der Kandidaten.

GENERALVERSAMMLUNG VON 24.-25. JUNI 1905 IN BERN.

Vorausbestimmungen des Centralkomitees.

Das Centralkomitee hat die Delegierten- und Generalversammlung auf den 24. und 25. Juni 1905 festgesetzt. Es hat beschlossen, sie in Bern abzuhalten, das durch seine centrale Lage und den leichten Zugang einer grösseren Zahl Mitglieder erlauben wird, der Versammlung teilzunehmen.

Wahl des Centralpräsidenten. — Eine der Hauptfragen in der Tagesordnung ist die Wahl des Centralpräsidenten. Wir wollen hoffen, dass ein Mitglied der Sektion Basel sich bereit zeigen wird, diese Function anzunehmen; denn, da die Ausstellung unserer Gesellschaft sehr wahrscheinlich in Basel stattfinden wird, ist es von grösster Wichtigkeit, dass der Centralpräsident und sein Komitee ihren Sitz in dieser Stadt haben. Es ist überflüssig, sich auf den Aufopferungsgeist der Mitglieder dieser Sektion zu berufen; wir zweifeln nicht, dass sie willig diese Aufgabe über sich nehmen, wenn sie wissen, dass der gute Erfolg der ersten Ausstellung unseres Vereins grösstenteils von ihrem Entschluss abhängt.

Die Mitglieder des jetzigen Centralkomitees werden auf keinen Fall eine Wiederernennung annehmen. Darum werden die Sektionsdelegierten dringendst gebeten, sich der Einwilligung der Kandidaten voranzuversichern, die sie vorzuschlagen haben.

Ausstellung des Vereins. — Man wird in vorliegender Nummer der *Schweizer Kunst* den Briefwechsel finden, der im Betreff dieser Frage zwischen dem Centralvizepräsident und dem Basler Kunstverein stattgefunden hat. Er giebt Kenntniss von den Bedingungen, unter welchen der Basler Kunstverein geneigt wäre, die Locale für unsere Ausstellung zu verschaffen und diese zu organisiren. Wenn wir es versuchen wollen, eine Ausstellung durch eigene Mittel zu unternehmen, glauben wir, dass das Beste für uns sei, diese Bedingungen anzunehmen, die uns sehr

günstig zu sein scheinen. Die Sektionen werden also gebeten; darüber ihren Delegierten die nötigen Befugnisse und bestimmte Vorschriften zu geben.

Antrag von H. Trachsel: Entwurf einer Mitgliedkarte. — Der Inhalt dieses Antrages steht schon in N° 51 der *Schweizer Kunst*, und wir kommen nicht darauf zurück. Wir sind der Meinung, dass eine solche Karte von Nutzen sein könnte; und, wenn es uns auch nicht möglich scheint, gewisse Vorteile, die Herr Trachsel hervorhebt, zu erlangen, so ist es nicht der Fall für andere, wie zum Beispiel den freien Eintritt in Museen, Ausstellungen, u. s. w. Die Delegiertenversammlung soll sich über diese Frage aussprechen, damit das Centralkomitee wisse, ob es die nötigen Schritte anfangen soll, oder nicht.

Antrag der Sektion Genf: Aufhebung des Journals. — Der Brief, der diesen Antrag enthält, steht in vorliegender Nummer der *Schweizer Kunst*. Die so oft bestrittene Frage ist schwer zu entscheiden. Denn alles hängt von der Persönlichkeit ab, die die Präsidentschaft übernehmen wird. Wenn der Centralpräsident Mitglied der eidgenössischen Kunstkommission ist und in Verbindung steht mit dem Bundespalast, wird es ihm leicht sein, für das Journal den nötigen Stoff zu finden und die Mitglieder des Vereins zu interessiren, indem er ihnen zu rechten Zeit nützliche Nachrichten bieten kann. Wenn er im Gegenteil ganz aus diesen Kreisen steht, wie es für die Mitglieder des jetzigen Centralkomitees der Fall war, wird ihm das schwer sein. Wir sind also der Meinung, dass es von keinem Nutzen wäre, in solchen Verhältnissen das Journal weiter herauszugeben, was die Arbeit des Centralpräsidenten nur viel schwieriger macht, und dass es mit Vorteil durch einfache Cirkulare ersetzt werden könnte. Im Falle aber, wo der Verein zu dieser Entscheidung kommen sollte, müsste selbstverständlich das Journal so lange erscheinen, bis die Abonnemente für die Anzeigen zu Ende sind.

Antrag der Sektion Bern: Einberufung der Delegiertenversammlung ein Monat vor der Generalversammlung. — Dies würde Schwierigkeiten bieten, besonders dadurch, dass in diesem Zeitraum zwischen beiden Versammlungen viele Umstände vorkommen können, die die Bestimmungen der ersten ungültig machen würden. Uebrigens kann das Centralkomitee diesen Antrag schon aus dem Grund nicht unterstützen, dass er den Statuten widerspricht, nach welchen die Delegiertenversammlung einen oder zwei Tage vor der Generalversammlung zusammenberufen werden soll.

Antrag der Sektion Wallis, über den Versammlungsort. — Die Sektion Wallis schlägt vor, dass die Generalversammlung in Zukunft in irgend einer kleinen, stillen Ortschaft stattfinde, die ein malerisches und künstlerisches Interesse biete. Das Centralkomitee unterstützt diesen Antrag, mit der Einschränkung, dass ein solcher Versammlungsort immer von centraler Lage und leichtem Zugange sein sollte.

*Liste der Kandidaten, welche in der
Generalversammlung vom 24.-25. Juni 1905
in Bern vorgeschlagen werden.*

Sektion Bern:

Beyer, Hans, Maler, Bern.
Brache, Maler, Bern.
Cardinaux, Emil, Maler, Bern.
Eichmann, Alfred, Maler, Bern.
Engel, Werner, Maler, Bern.
Fenz, Werner, Vevey.
Gorgé, Willy, Maler, Bern.
Hänny, Karl, Bildhauer, Bern.
Huggler, Hans, Bildhauer, Brienz.
Joss, Walter, Architekt, Bern.
Indermühle, Karl, Architekt, Bern.

Sektion Zürich:

Baldin, Hermann, Bildhauer, Zürich.
Pfenninger Alfred, Maler, Zürich.

Sektion Paris:

Waldmann, Oscar, Bildhauer, Paris.
Sandoz, Maler, Paris.
Chollet, Maler, Paris.
Wurtz, Maler, Paris.
Blatter, Maler, Paris.
Blanchet, Maler, Paris.

Sektion Luzern:

Stoll, Friedrich, Bildhauer, Paris.

Sektion Genf:

Monnard, Maler, Genf.
Mégard, Maler, Genf.
Hugonnet, Maler, Genf.
Otth, Aloïs, Bildhauer, Genf.

AUSSTELLUNG

des Vereins schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten.

Im Betreff dieser Ausstellung ist folgender Briefwechsel
zwischen dem Central-Komitee und dem Basler Kunst-
verein geschehen:

Antrag der Sektion Wallis: eine auf drei Jahre gewählte Jury. — Es handelt sich um eine Jury, die aus den Künstlern auf drei Jahre und für alle Ausstellungen, Wettbewerbe, u. s. w. fungiren würde, was das gewöhnliche Verfahren bedeutend vereinfachen und viel Zeit ersparen würde. Das Centralkomitee ist der Meinung diese Idee zu unterstützen. Doch scheinen ihm drei Jahre für eine solche Funktion eine zu lange Dauer zu sein, und es würde den Antrag verbessern, indem es diese Dauer auf ein Jahr festsetzte.

Antrag der Sektion Zürich, betreffend die schweiz. Vereinigung für Heimatschutz. — Die Sektion Zürich beantragt, dass unser Verein in corpore dieser Vereinigung beitrifft. Das Centralkomitee ist nicht der Meinung, dass man einen diesbezüglichen für die ganze Gesellschaft verbindlichen Entscheid treffen, sondern dass man ein derartiges Vorgehen der Privat-Initiative überlassen soll.

Antrag der Sektion Zürich: Veränderung und Erweiterung des Vereinsblattes. — Es handelt sich, die *Schweizerkunst* den vom Schweiz. Kunstverein herausgegebenen « *Mitteilungen* » zu vereinigen; anderseits, die auf diese Weise erweiterte *Schweizerkunst* als Organ der neulich gegründeten « Vereinigung für Heimatschutz » vorzuschlagen; dies um unser Blatt zu unterstützen, indem man ihm interessanten Stoff, Mitarbeiter und grössere Wirksamkeit verschaffen würde, und zugleich das Centralkomitee von der Redaktionsarbeit zn entlasten. — Das Centralkomitee ist nicht im Stande einen diesbezüglichen Vorantrag zu stellen. Im besonderen fehlt ihm jede Auskunft über die « *Mitteilungen* » des Schweiz. Kunstverein. Es ladet die Sektion Zürich ein, darüber bestimmte Vorschläge zu bringen, die der Generalversammlung unterbreitet werden sollen.

Antrag der Sektion Zürich: Aufnahme der Kandidaten. — Man wird den Inhalt dieses Antrages im Briefe der Sektion Zürich finden, der in vorliegender Nummer der *Schweizerkunst* eingerückt ist. Die gestellte Frage ist schon oft und lange besprochen worden. Bei aller Anerkennung der von unseren Zürchern Kollegen angeführten guten Gründe, halten wir doch die Frage nicht für wichtig genug, um eine Revision des Reglements vorzunehmen, dessen Ausarbeitung viele Mühe gekostet hat.

Antrag der Sektion Zürich: Aufnahme von Ausländern in den Verein. — Das Centralkomitee kann sich mit diesem Antrage nicht einverstanden erklären, der auch sehr oft besprochen und immer verworfen worden ist, da immer die Meinung vorwog, dass seine Annahme den schweizerischen Charakter, den der Verein tragen soll, gefährden würde.